

2022/WAL/0004
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Waldlaubersheim)	14.02.2022	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Waldlaubersheim; Ortsgemeinde Waldlaubersheim

Begründung:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat darauf hingewiesen, dass der Kooperationspartner Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) für Gemeinden, Städten, Landkreisen und kommunalen Gesellschaften eine 5. Bündelausschreibung 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf anbietet.

Das Schreiben des GStB sowie die Ausschreibungskonzeption sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt dann für eine **feste Vertragslaufzeit** von drei Jahren:

Vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminderung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Für die Teilnahme an der **jeweiligen Ausschreibung** sowie die Leistungen zur **Nachbetreuung** während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten **insgesamt 17,50 EUR** pro Abnahmestelle (**zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer**), mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 EUR je Teilnehmer (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**.

Die bisherigen Lieferverträge für die Bündelausschreibung des kommunalen Strombedarfes laufen zum 31.12.2022 aus. Anderweitig vereinbarte Verträge sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen **eigens** gesondert gekündigt werden.

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim nimmt, in Bezug auf die Mail vom 10.12.2021, das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis:

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die

☐ **alle** Abnahmestellen (bereits an den vorherigen Bündelausschreibungen teilgenommen, neu dazugekommenen, neu verfügbaren) zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen.

☐ **abweichend:** folgenden Abnahmestellen der Ortsgemeinde Waldlaubersheim zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen:

.....

- b) Weiter besteht auch, wie in den vorherigen Bündelausschreibungen, die Möglichkeit des Bezuges von Ökostrom. Dies muss vor der Ausschreibung verbindlich zugesagt werden und die Zusage kann dann nicht wieder zurückgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt folgende Auswahl des kommunalen Strombedarfes:

- ☐ 100% Normalstrom – keine Anforderung an die Erzeugungsart.
 - ☐ 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote.
 - ☐ 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%).
 - ☐ 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 %.
- Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

- c) Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- d) Die Ortsgemeinde Waldlaubersheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Anlagen

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf und fasst die in der Vorlage benannten, folgenden notwendigen Beschlüsse:

☐ a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die vorgenannten Abnahmestellen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025

☐ zu beauftragen.

☐ nicht zu beauftragen.

☐ b) Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt die vorgenannte Auswahl des kommunalen Strombedarfes.

☐ c) Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

☐ d) Die Ortsgemeinde Waldlaubersheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 18.01.2022		durch: Baum, Christian		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	
			☐	☐

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 14.02.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5.
Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab
2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Waldlaubersheim

Beschlussfassung:

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für alle Abnahmestellen (bereits an den vorherigen Bündelausschreibungen teilgenommen, neu dazugekommenen, neu verfügbaren) zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- b) Weiter besteht auch, wie in den vorherigen Bündelausschreibungen, die Möglichkeit des Bezuges von Ökostrom. Dies muss vor der Ausschreibung verbindlich zugesagt werden und die Zusage kann nicht wieder zurückgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt folgende Auswahl des kommunalen Strombedarfes:

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- c) Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibungen weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- d) Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig